



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

Leitbild, Strategien und Werte

*Stand 31. Dezember 2021*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Auftrag	1
Zweck	2
Umfeld	2
Leitbild	5
Strategie	7
Werte	21
Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Strategie)	26
Strategie zum Datenschutz	29

## Vorwort

Die wichtigsten Ziele sieht der Landesrechnungshof darin, auf die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften hinzuwirken. Er verfolgt dabei einen risiko- und wirkungsorientierten, in die Zukunft gerichteten Prüfungsansatz. Dieser Ansatz stellt nicht die Mängel aus der Vergangenheit, sondern die Optimierung der Leistungen und Wirkungen sowie der Organisation der überprüften Stelle in den Mittelpunkt. Die überprüfte Stelle ist dabei Partner, deren Gebarung optimiert und deren Risiken minimiert werden sollen.

Der Landesrechnungshof ist gefordert, die Entscheidungsträger in Verwaltung, Politik und Wirtschaft vom Wert und Nutzen seiner Empfehlungen und seines Wirkens zu überzeugen. Das gelingt mit der Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen verdankt die NÖ Finanzkontrolle ihren Erfolg sowie ihre Beständigkeit auch in Zeiten einer Pandemie.

Leitbild, Strategien und Werte legen fest, was der Landesrechnungshof bezweckt, wie er vorgeht und woran er seinen Erfolg misst. Diese gemeinsame Ausrichtung soll die Mitarbeitenden in die Lage versetzen, die unterschiedlichen Aufgaben und die vielfältigen Herausforderungen selbständig und zielgerichtet zu bewältigen.

In wichtigen Bereichen bestehen ergänzende Strategien und Konzepte, wie beispielsweise die Strategie Informations- und Kommunikationstechnologie, zur Personal- und Organisationsentwicklung oder die Wissensbilanz. Weitere werden bei Bedarf entwickelt. Über deren Umsetzung informieren die Tätigkeitsberichte.

Die Entwicklungen in der NÖ Finanzkontrolle und in deren Umfeld erfordern regelmäßig Anpassungen von Leitbild, Strategien und Werten.

## Auftrag

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) hat den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berufen. Die Aufgaben des Landesrechnungshofs umfassen die laufende Kontrolle in folgenden Angelegenheiten der Gebarung

- des Landes NÖ;
- der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- der Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 Prozent, im Übrigen mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Weiters jener Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung im Sinne des vorangegangenen Satzes von weniger als 50 Prozent vorliegt und die das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; diese Zuständigkeit erstreckt sich auch auf Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen die genannten Voraussetzungen vorliegen;
- der Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- sowie in Bezug auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Im NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (LGBl 2021/54) wurde die Prüfung der Gebarung der Agentur und deren Organisationsgesellschaften durch den Landesrechnungshof verankert. Aufgrund dieser Verfassungsbestimmung obliegt dem Landesrechnungshof auch die Prüfung der Gebarung von Servicegesellschaften, an denen die NÖ Landesgesundheitsagentur mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist (§ 40 Absatz 4).

Im Rahmen dieser Überprüfungen befasst sich der Landesrechnungshof regelmäßig mit dem Haushalts- und Rechnungswesen des Landes NÖ.

Darüber hinaus kann er eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie dem dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof zu berücksichtigen. Jene Punkte, bei denen eine Abstimmung nicht zustande kommt, sind im Rechnungsabschluss mit einer Äußerung der NÖ Landesregierung auszuweisen.

Im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren obliegt es dem Landesrechnungshof, über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstellen. Auch dabei ist er unabhängig und weisungsfrei.

Zudem sieht die Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse (Anlage 1 zur Geschäftsordnung – LGO 2001 des NÖ Landtags) vor, dass der Landesrechnungshof auf Beschluss des jeweiligen Untersuchungsausschusses eine Stellungnahme zu bestimmten Gebarungsfragen des Untersuchungsgegenstands abgibt.

## Zweck

Die Aufgabe des Landesrechnungshofs beschränkt sich nicht auf nachgängige Gebarungs- oder Förderungskontrollen. Er hat aus Anlass seiner Überprüfungen ausdrücklich auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

In diesen Vorschlägen und Hinweisen liegt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle und des Landesrechnungshofs. Die Berichterstattung an den NÖ Landtag bringt zudem die staats- und demokratiepolitische Bedeutung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan zum Ausdruck.

## Umfeld

Das Umfeld des Landesrechnungshofs ist durch die Verbundenheit der öffentlichen Haushalte auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie durch das Nebeneinander von mehreren Rechnungshöfen mit überlappenden Prüfungsbefugnissen geprägt.

---

In Niederösterreich betrifft das vor allem die Gebarung des Landes NÖ und der Gemeinden, die sowohl der Landesrechnungshof als auch der Rechnungshof überprüfen könnten. Hinzu kommt, dass der Prüfungspfad des Europäischen Rechnungshofs bei Direktzahlungen bis zum Förderungsempfänger reicht.

Der Landesrechnungshof setzt sich daher für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Finanzkontrolle und in der Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof (Abstimmung der Prüfungsprogramme) ein, um unwirtschaftliche Doppelgleisigkeiten auszuschließen.

Zudem prägen internationale, europäische und österreichische Entwicklungen in der Finanzkontrolle das Umfeld des Landesrechnungshofs.

### *Internationale Entwicklungen*

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannte in der Resolution A/66/209 „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ den Beitrag der Finanzkontrolle zur Förderung von guter Regierungsführung und zur nachhaltigen Entwicklung öffentlicher Finanzen. Diese Resolution vom 22. Dezember 2011 führt regionale Kontrolleinrichtungen nicht an.

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, um bis zum Jahr 2030 die Armut zu beenden sowie den Klimawandel und die Ungerechtigkeit zu bekämpfen. Die Agenda beinhaltet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit 169 Unterzielen, die dafür sorgen sollen, dass niemand zurückgelassen wird.

Das Unterziel 16.6 verfolgt den Aufbau von leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf allen Ebenen sowie die Bedeutung der Entwicklung von effektiven, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf allen Ebenen. Auch die Aktionsagenda von Addis Abeba (Addis Abeba Action Agenda) vom 27. Juli 2015, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 bildet, sprach sich unter anderem für die Stärkung unabhängiger Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung sowie zur Erhöhung von Transparenz aus.

Das schließt auch regionale Kontrolleinrichtungen mit ein. Auch der Landesrechnungshof ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht beizutragen. Daher spricht er einzelne Entwicklungsziele durch Gebarungs- oder Förderungskontrollen an.

### *Europäische Entwicklungen*

In der Eurozone besteht die Tendenz zur Zentralisierung der Gesetzgebung sowie zur Verlagerung der fiskalpolitischen Steuerung und Überwachung insbesondere von Haushaltsergebnissen und Schuldenständen von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Europäischen Union.

Damit ging eine schleichende Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine Forderung nach vermehrten Prüfungsbefugnissen für Oberste Rechnungskontrollbehörden einher, zum Beispiel in Bezug auf Direktzahlungen oder Parteienfinanzierungen.

Daher hat der Landesrechnungshof im Rahmen der European Organisation of Regional Audit Institutions (EURORAI) die Entwicklung eigener Leitlinien für Mitglieder der EURORAI initiiert und mitgestaltet. Diese „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ wurden am 29. April 2016 in St. Pölten im Rahmen eines EURORAI Seminars präsentiert, das der Landesrechnungshof organisierte. Die Leitlinien beinhalten auch die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit (Grundsatz 2).

Auf der Ebene der Europäischen Union zeigte sich die zunehmende Bedeutung dieser, lange vernachlässigten Grundsätze in der Taskforce der Europäischen Kommission „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Weniger aber effizienter Handeln“ sowie in deren Konzept der „aktiven Subsidiarität“ und deren Bericht vom 10. Juli 2018.

Auch die Ratsvorsitzführung Österreichs „Ein Europa, das schützt“ postulierte die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitgliedstaaten untereinander wiederherzustellen.

### *Österreichische Entwicklungen*

Der Europa-Ausschuss des NÖ Landtags verabschiedete am 17. Mai 2018 eine Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG betreffend Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle einstimmig (Landtagszahl-109/A-1/11-2018).

Auch die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten forderten in der Bad Ausseer Erklärung vom 25. Juni 2018 eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und sprachen sich darin für eine subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle aus. Anlass dafür war der Ratsvorsitz Österreichs in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018, dem es neben Sicherheit, Wohlstand und Stabilität auch um eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips ging.

Der Landesrechnungshof konnte die anderen österreichischen Rechnungshöfe nicht für eine gemeinsame Position zur Stärkung der subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle gewinnen. Aufgrund der NÖ Initiativen wurde jedoch eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe und die Abstimmung der Prüfungspläne erarbeitet (Vorarlberger Erklärung vom 7. Mai 2019). Diese verweist auf die Leitlinien der EURORAI und löste die Vereinbarung aus dem Jahr 2005 ab.

Neben der Vernetzung im Rahmen der EURORAI und INTOSAI schreitet die Professionalisierung durch universelle Prüfungsstandards (IFPP, IPSAS, ISSAI), hochwertige Zusatzqualifikationen (Universitätslehrgang und Master of Business Administration Programm „Public Auditing“) sowie durch Qualitätsmanagementsysteme (SAI PMF 2016 - Supreme Audit Institutions Performance Measurement Framework, CAF-Diversität – Common Assessment Framework für Vielfalt und Gleichstellung) fort.

Eine weitere wichtige Entwicklung läutete die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 ein, die eine integrierte Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung für Länder und Gemeinden beinhaltet. Damit sollen die Koordination der öffentlichen Haushalte erleichtert, die Vergleichbarkeit der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften verbessert und die Steuerung der Haushalte erweitert werden, weil nicht nur der Mitteleinsatz (input), sondern auch die Ergebnisse (output) und die Wirkungen (outcome, impact) betrachtet werden. Die Bundes-Verfassung verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden zur Koordinierung ihrer Haushaltsführung hinsichtlich der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, von nachhaltig geordneten Haushalten und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting).

Der Landesrechnungshof verfolgt die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Finanzkontrolle auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, die sich auf die Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags beziehungsweise auf die NÖ Finanzkontrolle auswirken können. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips setzt er sich weiterhin für eine Stärkung der regionalen Finanzkontrolle ein.

## Leitbild

Das Leitbild des Landesrechnungshofs enthält Vision, Ziele und Positionierung gegenüber dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und der Öffentlichkeit sowie den strategischen Ansatz zur Umsetzung dieser Ziele. Außerdem bringen die folgenden Leitsätze das Selbstverständnis



des Landesrechnungshofs zum Ausdruck, das sich aus der Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags sowie aus dem in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten gesetzlichen Auftrag des Landesrechnungshofs wie folgt ableitet:

### *Leitbild*

Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des NÖ Landtags.

### *Vision*

Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land NÖ wahrgenommen.

### *Aufgaben*

*Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes NÖ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.*

*Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen beziehungsweise Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes NÖ bei.*

### *Ziele*

*Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften.*

### *Strategien*

*Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.*

*Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und eine Vielfalt an fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. Unsere Expertise beruht auf einem Personal-, Risiko-, Qualitäts- und Wissensmanagement. Im Streben nach Exzellenz evaluieren wir unsere Leistungen und Wirkungen.*

### *NÖ Landtag*

*Den NÖ Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes NÖ.*

*Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.*

### **NÖ Landesregierung und überprüfte Stellen**

*Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.*

*Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.*

### **Öffentlichkeit**

*Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.*

### **Selbstverständnis**

*Wir bilden ein Team und führen mit Zielen.*

*Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung und der gesellschaftlichen Verantwortung des Landesrechnungshofs bewusst. Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.*

*Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.*

## **Strategie**

Zu allen Leitsätzen hat der Landesrechnungshof, eine Umsetzungsstrategie erstellt. Diese erläutert, mit welchen Maßnahmen das Leitbild umgesetzt und mit welchen Leistungs- beziehungsweise Wirkungskennzahlen die Umsetzung gemessen wird.

Nicht Messbares wird mit Indikatoren oder in der Wissensbilanz dargestellt. Außerdem informiert der Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofs über Kennzahlenentwicklungen.

### **Leitbild**

*„Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des NÖ Landtags.“*

Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist in der NÖ Landesverfassung verankert und sichert eine weitreichende organisatorische, funktionelle und finanzielle Selbständigkeit nach dem Vorbild der Deklaration von Lima über

die Leitlinien der Finanzkontrolle, die im Jahr 1977 von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden verabschiedet wurde.

Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs setzt bei der Leitung an und äußert sich darin, dass der Landesrechnungshofdirektor beziehungsweise die Landesrechnungshofdirektorin

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei eine mehrmalige Wiederbestellung auf jeweils weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann;
- in Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshof-Ausschuss bekannt zu geben sind. Dieser leitet die voraussichtlichen Erfordernisse nach erfolgter Beratung an die NÖ Landesregierung mit einer Empfehlung zur Einarbeitung in den Voranschlag des kommenden Jahres weiter;

- die NÖ Landesregierung dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen hat.

Der Landesrechnungshof wahrt seine Unabhängigkeit, insbesondere indem er keine wie immer gearteten sachfremden Einflüsse zulässt, mögliche berufliche und private Unvereinbarkeiten mit der Prüfungstätigkeit beachtet, über einen Verhaltenskodex und Ethikbeirat verfügt, zur Objektivierung das Vieraugenprinzip und die festgelegten Schritte zur Qualitätssicherung einhält.

Außerdem schützt die heterogene und interdisziplinäre Zusammensetzung seines Personals vor Einseitigkeit oder Parteilichkeit. Die Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags wird von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs gelebt und ist daher anerkannt.

Die Wahrnehmung seiner Unabhängigkeit durch den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, die überprüften Stellen und die Öffentlichkeit ermittelt der Landesrechnungshof durch Kundenbefragungen und durch eine Analyse der verfügbaren Meinungsäußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagssitzungen.

#### Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anteil der Initiativprüfungen an der Gesamtanzahl der jährlich durchgeführten Prüfungen (LK, WK)
- Vorhandensein von Verhaltenskodex, Ethikbeirat und Wissensbilanz (LK, I)
- Kundenbefragung zumindest einmal in der Amtsperiode (LK, I)
- Positiver Verlauf der Ergebnisse der Kundenbefragung zur Unabhängigkeit (Durchschnittswert aus 2010  $\leq$  1,66) (WK, I)

#### *Vision*

*„Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land NÖ wahrgenommen.“*

Seine Vision verfolgt der Landesrechnungshof, indem er den in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig, unparteilich, objektiv, gewissenhaft und sachkundig erfüllt. Damit seine Leistungen und Wirkungen auch wahrgenommen werden, muss er darüber vor allem mit dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und über Medien mit der Bevölkerung kommunizieren.

Dazu werden aktuelle Meldungen auf seiner Website veröffentlicht und jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt. Der Umfang der Kommunikation erschließt sich aus der Anzahl der Meldungen in Medien, der Zugriffe auf die Website, der Wortmeldungen über den Landesrechnungshof beziehungsweise seine Berichte.

Der Landesrechnungshof verzichtet bewusst auf eine proaktive Pressearbeit zu seinen Prüfberichten.

Aus der Analyse der Medienberichte, der persönlichen Reaktionen und der Wortmeldungen im Rechnungshof-Ausschuss oder im NÖ Landtag lässt sich ermitteln, wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird.

Außerdem kann er dazu die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie weitere Meinungsbildner befragen (Kundenbefragung). Hinweise zur Wahrnehmung des Landesrechnungshofs können auch aus einer Analyse von verfügbaren Äußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagssitzungen, erschlossen werden. Anspruchsgruppen (Stakeholder, Interessengruppen) sind solche, die ein Interesse am Landesrechnungshof und seiner Tätigkeit haben. Dazu zählen neben dem eigenen Personal vor allem die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, welche von den Landtagsabgeordneten repräsentiert werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anzahl der Meldungen in Medien zum Landesrechnungshof (LK, I) und Anteil der positiven Meldungen an der gesamten Medienpräsenz (WK, I)
- Entwicklung und Anzahl der Zugriffe auf die Website (WK)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der vorgelegten Berichte (WK, I)

#### Aufgaben

*„Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes NÖ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.“*

*Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen beziehungsweise Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes NÖ bei.“*

Diese Leitsätze verwirklicht der Landesrechnungshof, indem er seine Rechnungs- und Gebarungskontrollen auf den bestmöglichen Einsatz der Landesmittel im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausrichtet und sich dabei an internationalen Standards ([www.issai.org](http://www.issai.org)) orientiert.

Der Landesrechnungshof strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an und erwartet anlässlich der Nachkontrolle einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80 Prozent.

Der Umsetzungsgrad bezieht sich auf den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Nachkontrolle, ausgedrückt in ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) und berechnet sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen.

Die veröffentlichten Wirkungs- und Umsetzungsgrade des Rechnungshofs stellen Benchmarks für den Landesrechnungshof dar. (Wirkungsgrad: Anteil der Ergebnisse, zu denen die NÖ Landesregierung beziehungsweise die überprüfte Stelle Stellung nahm, an der Gesamtanzahl der Ergebnisse.)

Die damit erreichten jährlichen finanziellen Verbesserungen sollen im Durchschnitt höher sein als die Jahresausgaben des Landesrechnungshofs.

Zur positiven Entwicklung des Landes NÖ tragen überdies die vom Landesrechnungshof angeregten und durchgeführten qualitativen Verbesserungen bei, die nicht finanziell bewertet werden, sondern sich zum Beispiel in Verbesserungen der Informations- und Kommunikationstechnologie oder in der Beseitigung von baulichen Mängeln ausdrücken.

Hinzu kommen die nicht bezifferten präventiven Wirkungen der Berichte und der Kernaussagen. Diese verhindern auf unterschiedliche Weise, dass Unzulänglichkeiten entstehen und stellen daher einen Mehrwert zu den tatsächlich erreichten Minderausgaben und Mehreinnahmen dar.

Seinen Leistungsumfang ermittelt der Landesrechnungshof an Hand der Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, Empfehlungen und Kernaussagen.

#### Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshof-Ausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)

## Ziele

- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten beziehungsweise erzielbaren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (WK, I)

*„Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften.“*

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBI 0001) beruft den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie zur laufenden Kontrolle in bestimmten Angelegenheiten der Gebarung. Sie sieht ausdrücklich vor, dass der Landesrechnungshof aus Anlass seiner Überprüfungen auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben hat.

Daraus leitet der Landesrechnungshof die Ziele *„der bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“* ab. Diese Ziele erreicht er durch die Anwendung der Prüfungsmaßstäbe sowie durch die in seinen Empfehlungen enthaltenen Vorschläge und Hinweise. Diese beinhalten auch die beratende Funktion des Landesrechnungshofs. Diese ist darauf ausgerichtet, nicht nur einer überprüften Stelle zur zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Aufgabenbesorgung zu verhelfen, sondern nachhaltig zu wirken. Das erreicht der Landesrechnungshof, indem er Empfehlungen, die sich – über den Anlassfall hinaus – im Sinn einer guten Praxis auf andere gleichgelagerte Sachverhalte übertragen lassen, zu Kernaussagen zusammenfasst und thematisch geordnet veröffentlicht. Außerdem führt er regelmäßig Nachkontrollen durch, die ebenfalls zur bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel beitragen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (WK, I)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten beziehungsweise erzielbaren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (WK, I)

## Strategien

*„Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.“*

Das Zusammenwirken und das Vertrauen sind Gegenstand der Kundenbefragungen. Der Wunsch der überprüften Stellen nach mehr Beratung und praxisorientierten Empfehlungen bestärkt den Landesrechnungshof darin, positive Leistungen anzuerkennen und sich auf Verbesserungen zu konzentrieren. Außerdem führt er Nachkontrollen durch, um über die von den überprüften Stellen erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen zu informieren und auf die Umsetzung noch offener Empfehlungen hinzuwirken.

Da der Landesrechnungshof seine Empfehlungen nicht selbst durchsetzen kann, stellt er folgende Ansprüche an seine Arbeit:

*„Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und eine Vielfalt an fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. Unsere Expertise beruht auf einem Personal-, Risiko-, Qualitäts- und Wissensmanagement. Im Streben nach Exzellenz evaluieren wir unsere Leistungen und Wirkungen.“*

Um diese Ansprüche zu erfüllen, achtet der Landesrechnungshof bereits bei der Personalauswahl darauf, die unterschiedlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und durch interdisziplinär gebildete Teams produktiv zu nutzen. Nur mit einer angemessenen Anzahl an vielfältig qualifizierten Kräften kann er die erforderliche Expertise und Überzeugungskraft sicherstellen.

Daher strebt der Landesrechnungshof eine Personalausstattung von 24 Dienstposten bis zum Jahr 2022 an. Das entspricht der durchschnittlichen Personalausstattung bezogen auf das zu überprüfende Gebarungsvolumen je Dienstposten der österreichischen Rechnungshöfe im Jahr 2012.

Personal, Qualität und Wissen bedingen einander und werden daher gemeinsam gemanagt. Die Evaluierung der eigenen Leistungen und Wirkungen sichert dabei die angestrebte kontinuierliche Verbesserung, welche eine Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft gegenüber den überprüften Stellen darstellt.

Dafür setzt der Landesrechnungshof anerkannte Methoden ein, wie Wissensbilanzen, Selbstbewertungen, anonyme Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden oder Zertifizierungen. Er strebt nach Exzellenz und wendet daher das Europäische Qualitätsbewertungssys-



tem für den öffentlichen Sektor, den CAF (Common Assessment Framework) an. Zur Objektivierung zieht er externe Beraterinnen und Berater bei.

Die Tätigkeitsberichte legen zudem öffentlich Rechenschaft in eigener Sache ab.

Die Überzeugungskraft spiegelt sich vor allem in der Annahme und in der Umsetzung der Empfehlungen wieder, die nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen überprüft wird.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (I)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten beziehungsweise erzielbaren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (WK, I)
- Vorhandensein von Anforderungsprofilen, Stellenbeschreibungen, Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Wissensbilanz, Tätigkeitsbericht, Qualitätsmanagement (LK, I)
- Ergebnisse der Selbstbewertung, der Mitarbeiter - und Kundenbefragungen (WK, I)

NÖ Landtag

*„Den NÖ Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes NÖ. Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.“*

Die Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags kommt in der Stellung des Landesrechnungshofs als dessen unabhängiges Kontrollorgan zum Ausdruck sowie in dessen Rechten gegenüber dem Landesrechnungshof. Dazu zählen: Die Bestellung und Abberufung der Leitung, die personelle und finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs oder die Erteilung von Prüfungsaufträgen.

Die Unterstützung der Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags erfolgt in Form von Gebarungskontrollen und qualitativ hochwertigen Berichten. Die darin enthaltenen Hinweise und Vorschläge zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung von Ausgaben sowie zur Erhöhung von Einnahmen tragen dazu bei, die Budgetvorgaben und Haushaltsziele einzuhalten sowie Gebarungsrisiken hintanzuhalten.

Der Landesrechnungshof übt dabei prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Das bedeutet, dass nicht die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorgaben des NÖ Landtags (Beschlüsse, Budgets, Gesetze, ...) überprüft werden, sondern deren – richtige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame – Umsetzung durch die überprüften Stellen. Die Zweckmäßigkeit geht dabei prinzipiell der Wirtschaftlichkeit vor.

Der Landesrechnungshof weist jedoch auf Zielkonflikte und nicht beabsichtigte finanzielle Auswirkungen hin, wie insbesondere vermeidbare Folgekosten. Damit unterstützt er die Zielfindung und die Zielerreichung.

Unter Gebarung des Landes NÖ ist jedes Verhalten zu verstehen, das finanzielle Auswirkungen auf das Land NÖ hat. Um den NÖ Landtag in seiner Budget- und Kontrollhoheit bestmöglich unterstützen zu können, setzt sich der Landesrechnungshof für eine Weiterentwicklung seiner personellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen ein. Dazu unterbreitet er konkrete Vorschläge, beispielsweise zu seiner Personalentwicklung oder zur Einbeziehung von börsennotierten Unternehmungen ab einer Landesbeteiligung von 25 Prozent oder von Gemeinden in die eigenständigen Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofs. Die Leitung des Landesrechnungshofs führt dazu regelmäßig Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern.

Die Berichte des Landesrechnungshofs müssen härtesten Auseinandersetzungen sachlich standhalten. Die Berichte informieren objektiv, verständlich und umfassend.

Dem Rechnungshof-Ausschuss bietet der Landesrechnungshof kurze Präsentationen seiner Berichte an und setzt sich für eine zeitnahe Behandlung der Berichte sowie für ein Rederecht für die Leitung des Landesrechnungshofs im NÖ Landtag beziehungsweise im Ausschuss ein.

In den Ausschüssen und Landtagsitzungen werden die Berichte beziehungsweise Stellungnahmen behandelt. Der Landesrechnungshof verfolgt das Ziel, jährlich zehn bis 20 Berichte (inklusive Stellungnahmen, Gutachten, Tätigkeitsberichte) einzubringen.

#### Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshof-Ausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)

### NÖ Landesregierung und überprüfte Stellen

- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten beziehungsweise erzielbaren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (WK, I)
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen (I)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Ergebnisse der Kundenbefragungen (WK, I)

*„Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.“*

Die Tätigkeit des Landesrechnungshofs ist darauf ausgerichtet, in einer sachlichen Auseinandersetzung mit der überprüften Stelle nützliche Empfehlungen zur Optimierung der dortigen Aufgabenerfüllung und des Mitteleinsatzes zu erarbeiten.

Die – auf einer ex post Betrachtung fußenden – Empfehlungen sind zukunftsorientiert auf qualitative und quantitative Verbesserungen ausgerichtet. Feststellungen und Empfehlungen, die über den ursprünglichen Prüfungsfall hinaus auf ähnlich gelagerte Fälle anwendbar sind und typische, immer wiederkehrende Fehler ansprechen, werden zu Kernaussagen zusammengefasst. Damit sollen Unzulänglichkeiten vermieden werden, indem generelle Empfehlungen auf der Website bereitgestellt werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs und erzielten beziehungsweise erzielbaren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (WK, I)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (LK)

*„Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.“*

Wie die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs von den überprüften Stellen und der NÖ Landesregierung wahrgenommen wird, lässt der Landesrechnungshof mit Befragungen anonym ermitteln.

Auch in den positiven Feststellungen kommt die Wertschätzung der Leistungen der überprüften Stellen zum Ausdruck.

Dass der Landesrechnungshof die Stellungnahmen der NÖ Landesregierung ungekürzt in seine Berichte aufnimmt, entspricht dem Grundsatz des „Audiatur et altera pars.“ (wörtlich „Gehört werde auch der andere Teil.“) und ist schriftlicher Ausdruck des wertschätzenden Dialogs mit der überprüften Stelle.

Der Landesrechnungshof überprüft die Umsetzung seiner Empfehlungen nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (LK, I)
- Ergebnisse der Bewertung des Prüfklimas und der Zufriedenheit im Rahmen der Kundenbefragung (WK)
- Anzahl beziehungsweise Anteil der Berichte beziehungsweise der Empfehlungen, bei welchen keine Nachkontrolle durchgeführt wurde (LK)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)

## Öffentlichkeit

*„Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.“*

Der Landesrechnungshof pflegt einen wertschätzenden Dialog mit den überprüften Stellen und liefert sachliche Grundlagen für die politischen Debatten im NÖ Landtag. Die Öffentlichkeit wird zeitnah auf der Website des Landesrechnungshofs und auch der des NÖ Landtags informiert, sobald ein Bericht vorgelegt wurde. Die Meldungen auf seiner Website informieren zudem aktuell über seine sonstigen Tätigkeiten und können abonniert (RSS Feed) oder versendet werden (Newsletter).

Außerdem steht der Landesrechnungshof den Medien und der Öffentlichkeit für Informationen zur Verfügung. Anfragen beantwortet die Leitung des Landesrechnungshofs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten oder leitet diese an die zuständige Stelle weiter. Auch Hinweisen auf Unzulänglichkeiten geht der Landesrechnungshof nach. Eine erste Beantwortung soll dabei nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten), zu denen Meldungen für die Website erstellt oder versendet wurden, an der Gesamtanzahl der Berichte pro Jahr (LK)

### Selbstverständnis

- Anzahl und Entwicklung der Zugriffe auf die Website des Landesrechnungshofs (WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

*„Wir bilden ein Team und führen mit Zielen. Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung und der gesellschaftlichen Verantwortung des Landesrechnungshofs bewusst.“*

Der Leitung des Landesrechnungshofs obliegt die Personal- und Diensthoheit über alle Mitarbeitenden des Landesrechnungshofs. Das Organigramm spiegelt seine flache Aufbauorganisation wider, die den Teamgeist und den Zusammenhalt fördert.

Die Führungskräfte (Landesrechnungshofdirektorin, Stellvertretung, Projektbeziehungsweise Prüfungsleiterinnen und Prüfungsleiter) steuern ihre Teams mit Zielvereinbarungen, wobei Zielabweichungen im Rahmen von Meilensteingesprächen und Erfahrungsaustauschprotokollen offen analysiert und kommuniziert werden. Im Landesrechnungshof finden periodische Mitarbeitergespräche statt.

Der Landesrechnungshof beziehungsweise dessen Leitung fördert die fachliche, methodische und soziale Vielfalt seines Personal, strebt ein ausgewogenes Verhältnis an männlichen und weiblichen Mitarbeitenden an, sorgt für Chancengerechtigkeit und duldet keine wie immer geartete Diskriminierung. Die Diversität im Team stärkt die Objektivität, die Kreativität und die Problemlösungskapazität und wird produktiv für Innovationen und Projekte genutzt.

Die Überprüfungen werden in Projektform nach internen Richtlinien abgewickelt, die sich am Regelwerk der EURORAI und der INTOSAI orientieren. Die Führungsverantwortung obliegt der jeweiligen Prüfungs- oder Projektleitung. Alle Prüfungsprojekte werden evaluiert und die daraus gewonnenen Lernerfahrungen kommuniziert.

Die Mitarbeitenden übernehmen definierte Aufgaben, Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen und tragen dafür Verantwortung.

Der Landesrechnungshof nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung als unabhängiges Kontrollorgan wahr, indem er auf die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel hinwirkt. Im Rahmen seiner unabhängigen Finanzkontrolle spricht er die Entwicklungsziele der Agenda 2030 (Armut, Klimawandel und Ungerechtigkeit bekämpfen) an und trägt zu deren Umsetzung bei.

Die Arbeits- und Aufgabenverteilung im Team erfolgt chancen-, fach- und leistungsgerecht. Ausbildungen, Sonderfunktionen und Einzelaufträge werden bei Prüfungsplanung sowie bei der Leistungserfassung berücksichtigt.

Die geplante Personal- und Organisationsentwicklung wird mit Kennzahlen verfolgt und evaluiert. Dabei werden alle Mitarbeitenden eingebunden und befragt (CAF).

Das zeigt sich unter anderem in Stellenbeschreibungen, Beförderungsrichtlinien, Prüfungsprogrammen, Sonderprojekten sowie in folgenden

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I):

- Anzahl der periodisch geführten Mitarbeitergespräche in Bezug zur Mitarbeiteranzahl und Zeitraum zwischen den Mitarbeitergesprächen in Monaten (LK)
- Anteil der Frauen in Vollzeitäquivalenten am Gesamtpersonalstand und im Prüfungsdienst (WK, I)
- Vorhandensein von Erfolgsmessungen (Umsetzungsgrad, Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs tatsächlich erzielten Minderausgaben beziehungsweise Mehreinnahmen), Leistungserfassungen und eines Kennzahlensystems (LK, I)
- Ausgewogenheit und Chancengerechtigkeit der Verteilung von Prüfungsprojekten, sonstigen Aufgaben und Projekten, Aus- und Weiterbildungen und Sonderfunktionen (WK, I)
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung (WK, I)

*„Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.“*

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden Bildungsziele mit der Leitung des Landesrechnungshofs bedarfs- und chancengerecht sowie ressourcenorientiert vereinbart. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird neben dem Selbststudium das Erlangen einer Zusatzqualifikation erwartet. Im Rahmen von Wissensgemeinschaften und Arbeitsgruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Fachvorträge gehalten, um die Expertise zu stärken und das Wissen zu vermehren. Dazu erstellt der Landesrechnungshof ab dem Jahr 2014 jährlich eine Wissensbilanz, in der unter anderem die Wissensziele und die beanspruchten Bildungsausgaben und Bildungstage, jeweils aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dargestellt werden.

Das Bildungscontrolling bewertet aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden, ob die durchgeführte Bildungsmaßnahme zweckmäßig, die Inhalte anwendbar und demnach der Preis angemessenen war.

Für eine Expertenorganisation, wie den Landesrechnungshof, gelten zehn bis fünfzehn Bildungstage pro Jahr und Person als angemessen, um fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen bezieht sich auch auf die aktuellen Entwicklungen in der Finanzkontrolle im Allgemeinen und im Landesrechnungshof im Besonderen. Daher werden interne Strukturen und Prozesse den gesetzlichen Zielen, dem Leitbild und den Umsetzungsstrategien folgend weiterentwickelt. Bei Bedarf wird die Organisationsentwicklung durch externe Beratung verstärkt.

Über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert der Landesrechnungshof den NÖ Landtag in seinen Tätigkeitsberichten. Außerdem engagiert er sich in der EURORAI (European Organisation of Regional Audit Institutions), der er seit 2012 angehört. Diese Aktivitäten fließen auch in die Wissensbilanz ein.

#### Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK; WK) sowie Indikator (I)

- Vorhandensein einer jährlichen Wissensbilanz (LK)
- Vorhandensein eines Bildungscontrollings (LK, WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

*„Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.“*

Die Berichte des Landesrechnungshofs bilden die sachliche Grundlage für politische Debatten. Der Landesrechnungshof verhält sich daher unparteiisch. Die Objektivität wird durch interdisziplinäre Teambildung und Teamarbeit (Vier-Augen-Prinzip), qualitätssichernde Maßnahmen und Vorschriften (Dienstrecht, Verhaltenskodex) erreicht, die unvoreingenommene, ergebnisoffene Erhebungen, Feststellungen und Bewertungen mit unterschiedlichen Sichtweisen (Technik, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, ...) und Erfahrungen sicherstellen.

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs ergibt sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns, die in der NÖ Landesverfassung 1979 in Artikel 4 verankert sind, sowie aus den speziell für die NÖ Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen in Artikel 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979. Einen besonderen Stellenwert haben zudem das NÖ Gleichbehandlungsgesetz und das NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017.

Die darin enthaltenen Verpflichtungen und Werte bilden sich in der Vielfalt und Chancengerechtigkeit des Landesrechnungshofs ab.

Zudem sind Vielfalt und Gleichstellung in den Leitsätzen und im Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs verankert, zu dem sich die Leitung und alle Mitglieder des Landesrechnungshofs bekennen. Anforderungsprofile, Beförderungsrichtlinien, Bildungs- und Leistungsvereinbarungen sorgen für Chancengerechtigkeit. Die Werte stützen die berufliche und persönliche Integrität über das rechtlich korrekte Verhalten hinaus. Zur Unterstützung besteht überdies ein unabhängiger Ethikbeirat.

Der Landesrechnungshof bekennt sich zum Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebot und gibt Diskriminierungen keine Chance. Daher sollen der Frauenanteil im Prüfungsdienst und der Männeranteil in Direktion und Kanzlei weiter angehoben werden, bis ein ausgewogenes Verhältnis vorliegt.

Wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird, ermittelt er durch anonyme Befragungen oder durch eine Analyse von Stellungnahmen und anderen Aussagen zu seinen Ergebnissen und Berichten.

#### Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) sowie Indikatoren (I)

- Vorhandensein eines Verhaltenskodex und eines Ethikbeirats (LK, I)
- Entwicklung des Frauenanteils im Prüfdienst (WK)
- Vorhandensein und Ergebnisse von Analysen und Befragungen zur Wahrnehmung der Objektivität und Integrität (LK, I)

## Werte

Die für den Landesrechnungshof maßgeblichen Werte ergeben sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns, die in der NÖ Landesverfassung 1979 verankert sind, sowie aus den speziell für die Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen in Artikel 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979. Hinzu kommen die Werte aus dem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht.

## Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns

Die NÖ Landesverfassung 1979 enthält in Artikel 4 Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns. Diese beinhalten auch bestimmende Werte für die Finanzkontrolle des Landesrechnungshofs, insbesondere der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Verhältnismäßigkeit (die angewandten Mittel müssen den Zielen angemessen sein)



und der Subsidiarität.

#### 1. Subsidiarität

*Das Land NÖ hat unter Wahrung des Gemeinwohls die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen zu sichern, die Selbsthilfe der Landesbürger und den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und den Gemeinden sowie den kleineren Gemeinschaften jene Angelegenheiten zur Besorgung zu überlassen, die in ihrem ausschließlichen oder überwiegenden Interesse gelegen und geeignet sind, von ihnen mit eigenen Kräften besorgt zu werden.*

#### 2. Lebensbedingungen

*Das Land NÖ hat in seinem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen der niederösterreichischen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden und Regionen des Landes NÖ unter Berücksichtigung der abschätzbaren, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse gewährleistet sind.*

*Dabei kommt der Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Arbeits- und Sozialbedingungen, der grundsätzlichen Anerkennung und Erhaltung des Sonntages als Tag der Arbeitsruhe, der bestmöglichen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung sowie ausreichenden Wohnmöglichkeiten, dem Schutz und der Pflege von Umwelt, Natur, Landschaft und Ortsbild besondere Bedeutung zu. Wasser ist als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern. Dem Klimaschutz kommt besondere Bedeutung zu.*

#### 3. Wirtschaft

*Das Land NÖ hat die Entfaltung der Wirtschaft unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und regionaler Notwendigkeiten zu fördern.*

#### 4. Jugend, Familie und ältere Generation

*Das Land NÖ hat die Familie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen und in Anbetracht, dass Kinder aufgrund ihrer Verletzbarkeit besonderem Schutz und besonderer Fürsorge bedürfen, ihre Anliegen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes besonders zu fördern, sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern.*

#### 5. Kultur, Wissenschaft und Bildung

*Kunst und Kultur, Wissenschaft, Bildung und Heimatpflege sind unter Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu fördern.*

#### 6. Grundsätze der Verwaltungsführung

*Bei der Besorgung der Aufgaben des Landes NÖ ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Die angewandten Mittel müssen den Zielen angemessen sein.*

#### 7. Bürgernähe und Deregulierung

---

*Der Zugang der Bürger zum Recht ist zu gewährleisten und der Weg für den Bürger so leicht wie möglich zu gestalten. Im Hinblick darauf kommt einer Beschränkung von Rechtsvorschriften auf das unbedingt erforderliche Ausmaß, der Verständlichkeit der Gesetzes- und Behördensprache und der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung besondere Bedeutung zu.*

## Wertegerüst des Landesrechnungshofs

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs spiegelt sich im Leitbild sowie im Verhaltenskodex wider und stellt sich wie folgt dar:

### *Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit*

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gehören auch zu den tragenden Grundsätzen für die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union (Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union und Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit). Sie werden vom NÖ Landtag immer wieder eingefordert („Subsidiaritätsrüge“). Im Besonderen hat der Europa-Ausschuss am 17. Mai 2018 eine Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG betreffend Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle einstimmig angenommen (Landtagszahl-109/A-1/11-2018).

In der Praxis bilden Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit maßgebliche Werte für die Abstimmung der Überprüfungstätigkeit mit dem Rechnungshof oder anderen Kontrolleinrichtungen.

### *Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit*

Selbstverständlich bilden die Prüfungskriterien und die Grundsätze der Verwaltungsführung einen festen Bestandteil des Wertegerüsts. Der Grundsatz der Richtigkeit umfasst unter anderem die ziffernmäßige Richtigkeit, die Gesetzmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften. Diese Grundsätze lassen sich auch zur Ordnungsmäßigkeit zusammenfassen, dem grundlegenden Wert jeder Rechnungs- und Gebarungskontrolle. Denn es wäre wertlos, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf nicht ordnungsgemäßen Grundlagen zu beurteilen.

### *Glaubwürdigkeit, Integrität*

Die Maßstäbe, die der Landesrechnungshof bei den überprüften Stellen anzuwenden hat, wendet er selbstverständlich auch in eigener Sache an, sodass er glaubwürdig wirken kann. Die Glaubwürdigkeit stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, weil der Landesrechnungshof nur durch die Überzeugungskraft seiner Argumente wirken kann.

Das setzt ein hohes Maß an Integrität voraus. Von Kontrollorganen wird über die Gesetz- und Rechtmäßigkeit hinaus ein vorbildliches und ethisches Verhalten erwartet.

#### *Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit*

Die Unabhängigkeit und die Weisungsfreiheit des Landesrechnungshofs, zwei weitere universelle Werte der staatlichen Finanzkontrolle, streicht die NÖ Landesverfassung 1979 im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden, in Bezug auf die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten heraus.

#### *Unparteilichkeit, Objektivität*

Die NÖ Landesverfassung 1979 verpflichtet die Leitung des Landesrechnungshofs zur strengen Unparteilichkeit und gewissenhaften Pflichterfüllung, und normiert dazu Unvereinbarkeiten und Verantwortlichkeiten. Sie fordert damit die erforderliche Objektivität ein. Da die Aufgaben zudem vielfältig und die Prüfungskriterien unterschiedlich sind, braucht der Landesrechnungshof ein interdisziplinäres Team, in dem möglichst viele unterschiedliche fachliche, methodische und soziale Kompetenzen vertreten sind und „subjektive“ Ansichten „objektiviert“ werden können.

#### *Klarheit vor Harmonie*

Die Leitung des Landesrechnungshofs fördert einen offenen aber wertschätzenden Meinungsaustausch nach dem Grundsatz Klarheit vor Harmonie.

#### *Exzellenz, Professionalität*

Der Landesrechnungshof betreibt ein professionelles Personal-, Risiko-, Qualitäts- und Wissensmanagement nach anerkannten Methoden und Standards, um Exzellenz und Professionalität zu erreichen. Dass die ordnungsgemäße Besorgung seiner Aufgaben eine ausreichende Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten erfordert, hält die NÖ Landesverfassung 1979 fest (Artikel 51 Absatz 6).

#### *Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs repräsentieren mit ihrem enormen Fachwissen, ihrem persönlichen Einsatz und ihrer Persönlichkeit die Werte des Landesrechnungshofs.

Der Landesrechnungshof betreibt Gender Mainstreaming und Gender Budgeting um die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

### *Rechenschaft, Öffentlichkeit*

Selbstverständlich legt der Landesrechnungshof auch selbst Rechenschaft gegenüber dem NÖ Landtag und der Öffentlichkeit ab, wobei er über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch daran mitwirkt, zum Beispiel in der EURORAI.

### *Resilienz*

Die Covid-19 Pandemie hat gezeigt, dass der Landesrechnungshof auch in Zeiten einer Pandemie ein wirksames Kontrollorgan des NÖ Landtags ist. Seine Fähigkeit, eine Krise zu bewältigen, die Folgen zu beseitigen, daraus zu lernen und gestärkt hervorzugehen, bezieht der Landesrechnungshof neben seiner personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung vor allem aus

- der Agilität und der Flexibilität seiner Mitglieder, die bereit sind, sich neuen und schwierigen Situationen zu stellen, weiters
- der Qualifikation, der Diversität und der sozialen Verantwortung seiner Mitglieder,
- der direkten Anbindung an die IKT-Infrastruktur des Landes NÖ und aus
- seinem Netzwerk, das ihm Zugang zu Erfahrungen beziehungsweise Problemlösungen anderer ermöglicht.

## Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Strategie)

Die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie zählt zur sachlichen Ausstattung des Landesrechnungshofs. Dafür hat die NÖ Landesregierung nach Maßgabe der vom NÖ Landtag bereitgestellten finanziellen Mittel und den technischen Anforderungen des Landesrechnungshofs zu sorgen. Diese unterscheiden sich in Bezug auf Leistung, Verfügbarkeit und Datensicherheit nicht wesentlich von anderen Landesdienststellen.

### *Zielsetzung*

Die IKT-Ausstattung dient dem Landesrechnungshof dazu, seine Aufgaben und seine Ziele bestmöglich zu erfüllen. Dazu werden die Arbeitsplätze im Landesrechnungshof richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie sicher mit der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologie (Hard- und Software) für eine ordnungsgemäße Aufgabenbesorgung ausgestattet. Diese Zielsetzung erreicht der Landesrechnungshof mit folgenden Teilstrategien:

### *Infrastrukturstrategie*

Die Infrastrukturstrategie stellt sicher, dass der Landesrechnungshof die erforderliche Rechenleistung und Bandbreite sowie Sicherheit und Verfügbarkeit nach dem Stand der Technik zu niedrigsten Kosten erhält und die IKT-Ausstattung das bestmögliche Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten (Optimumprinzip) erreicht.

### *Beschaffungsstrategie*

Die Beschaffungsstrategie (sourcing strategy) sieht daher vor, dass der Landesrechnungshof seine IKT-Ausstattung und seine IKT Dienstleistungen grundsätzlich von der Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (LAD1-IT) bezieht. Die Anschaffung von Hardware und Software von anderen Dienstleistern und die Auslagerung der Datenverarbeitung und der Rechenleistung an einen anderen Partner wäre wegen der geringen Stückzahlen (24 Arbeitsplätze im Endausbau) weder wirtschaftlich noch zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof legt bei Beschaffungen denselben Maßstab an, wie bei den überprüften Stellen und übernimmt prinzipiell die IT-Vorschriften, die das Amt der NÖ Landesregierung erlässt. Davon abweichende Regelungen trifft die Leitung des Landesrechnungshofs.

### *Standardausstattung*

Grundlage für die IKT-Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Landesrechnungshof bildet die Standardausstattung eines Arbeitsplatzes im Amt der NÖ Landesregierung (Personal Computer, Bildschirme, Notebook, Docking-Station, Tablets, Festnetz- beziehungsweise Mobiltelefon, Software Pakete). Die Standardausstattung mit Hard- und Software wird nach dem Stand der Technik sowie nach Bedarf für spezielle Anforderungen im Landesrechnungshof angepasst beziehungsweise ergänzt.

Der Landesrechnungshof verfügt über ein eigenes Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Scanner) sowie einen Drucker in Direktion und Kanzlei. Außerdem besteht die Möglichkeit einen „Gangdrucker“ zu nutzen.

Die Besprechungszimmer sind mit WLAN und jeweils für Videokonferenzen (Bildschirm) ausgestattet.

Telearbeitsplätze werden dort eingerichtet, wo Infrastruktur des Landes NÖ genutzt werden kann (Bezirkshauptmannschaften, Straßenmeisterei, Außenstelle Abteilung Kinder- und Jugendhilfe GS6) und keine Möglichkeit für mobiles Arbeiten von zu Hause besteht.

Die Datenverarbeitung, Datenspeicherung und Datensicherung erfolgt auf den von der LAD1-IT betriebenen Systemen des Landes NÖ. Externe Partner unterstützen die Entwicklung und die Wartung der Website. Unter Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt dabei eine Abstimmung mit der Landtagsdirektion (Funktionalität, Barrierefreiheit).

### *Applikationsstrategie*

Der Landesrechnungshof bezieht seine Anwendungen und Programme (Standardsoftware) von der LAD1-IT. Diese bietet dem Landesrechnungshof zudem Leistungen und Services an, über die auch die überprüften Stellen verfügen. Für die Finanzkontrolle erhält der Landesrechnungshof Zugang (Leserechte, Schnittstellen) zu den elektronischen Datensystemen der überprüften Stellen.

Die Rechner sind mit der Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügen über E-Mail und sind mit internen (wie Fabasoft) und externen Datenbanken (wie Rechtsinformationssystem des Bundes), mit Intranet sowie Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienen der Terminkoordination sowie der Zeit- und Leistungserfassung.

Spezialsoftware (Prüfersoftware, Revisionssoftware) bezieht der Landesrechnungshof entweder über die LAD1-IT oder in Abstimmung mit der LAD1-IT. Dafür werden Hauptanwender („Key-User“) festgelegt und geschult, die sich

besondere Kenntnisse über das Programm aneignen und als Ansprechperson für die anderen Mitarbeitenden fungieren.

### *Innovationsstrategie*

Der IT Koordinator und die IT Koordinatorin sowie der Datenschutzbeauftragte verfolgen die Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (Digitalisierung) und bewerten oder erproben die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit von neuen Anwendungen, Programmen (Versionen) und Technologien für den Einsatz im Landesrechnungshof. Die Entscheidungen obliegen der Leitung des Landesrechnungshofs. Sie bindet dabei die betroffenen Personen und Stellen im eigenen Haus und außerhalb (LAD1-IT) ein.

Zur Innovationsstrategie gehört, den Zugang und die Nutzung der Website des Landesrechnungshofs durch neue Technologien möglichst barrierefrei zu gestalten. Außerdem nimmt der Landesrechnungshof an der Digitalisierung des Landesdienstes teil, insbesondere in Bezug auf mobiles Arbeiten und Datenanalysen für den Prüfungsdienst.

### *Investitionsstrategie (it investment strategy)*

Die LAD1-IT steuert die angeforderte IKT-Ausstattung in der Regel ohne interne Verrechnung bei. Das entlastet den Landesrechnungshof und den Landeshaushalt, weil nur geringe Kosten für Anschaffungen des Landesrechnungshofs anfallen. Die eigenen Ausgaben für IKT-Leistungen (Betreuung der Website) veranschlagt der Landesrechnungshof im Rahmen seines Voranschlags bei den Sachausgaben und beim Sachaufwand.

Die IKT Ausstattung bildet einen Teil des Strukturvermögens des Landesrechnungshofs und wird in der Wissensbilanz mit folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

#### Leistungskennzahlen (LK):

- Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm (Beamer) und Anteil dieser Arbeitsplätze an der Gesamtanzahl der Arbeitsplätze
- Anzahl der IT-Anwendungen
- Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte
- Anzahl der Telearbeitsplätze nach Nutzenden
- Anzahl der Telearbeitsplätze nach Standorten
- Anzahl der Zugriffe auf die Website
- Anzahl der Meldungen auf der Website

- Anzahl und Anteil der Besprechungszimmer mit Videokonferenzsystemen
- Anzahl der Mitarbeitenden, die mobil von zu Hause aus arbeiten können und deren Anteil an der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden

## Strategie zum Datenschutz

Der Landesrechnungshof hat sich aktiv an der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der österreichischen Rechnungshöfe zum Datenschutz beteiligt. Mit dieser Strategie verfolgt der Landesrechnungshof seit 25. Mai 2018 die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die vom Datenschutzbeauftragten begleitet wird.

### Leistungskennzahlen (LK):

- Anwendung des Umsetzungshandbuchs zur Datenschutzgrundverordnung
- Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie der österreichischen Rechnungshöfe zum Datenschutz

### *Schutz für hinweisgebende Personen*

Der Landesrechnungshof geht Hinweisen auf Missstände prinzipiell nach oder leitet diese – anonymisiert oder mit Zustimmung der hinweisgebenden Person – an die zuständige Stelle weiter. Im Hinblick auf seine begrenzten Ressourcen unterhält er jedoch dazu kein eigenes Hinweisgebersystem.

In eigener Sache strebt er nach Exzellenz in Prüfung, Empfehlung und Berichterstattung sowie kontinuierlicher Verbesserung. Daher sind alle Mitglieder auch außerhalb ihrer dienstrechtlichen Verpflichtung dazu aufgerufen, Verstöße gegen Vorschriften, sachliche Kritik oder Vorschläge für Verbesserungen offen auszusprechen. Anonyme Hinweise aus den eigenen Reihen können im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen, anonymen schriftlichen Hinweisen sowie über den Ethikbeirat oder die Dienststellenpersonalvertretung vorgebracht werden. Dieses System sieht in kritischen Hinweisen einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und schützt die Hinweisgebenden vor Nachteilen.

## Strategie zur Informationsfreiheit

Der Landesrechnungshof veröffentlicht nicht nur seine Überprüfungsergebnisse und sonstigen Wahrnehmungen, sondern legt in seinen Tätigkeitsberichten auch öffentlich Rechenschaft in eigener Sache ab. Im Sinn seiner gesellschaftlichen Verantwortung bekennt er sich zu einer proaktiven Veröf-



öffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und zu einem Recht auf Informationszugang für alle im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags mahnt er dabei die Zuordnung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle zur Gesetzgebung, die Trennung von Gesetzgebung und Vollziehung sowie die Wahrung von geschützten Daten und Rechten ein. Er achtet darauf, dass Angelegenheiten und Anliegen der Rechnungs- und Gebarungskontrolle bei legislativen Vorhaben nicht zu kurz kommen.